

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

239 (12.10.1875)

Beilage zu Nr. 239 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. Oktober 1875.

Deutschland.

Berlin, 8. Okt. Bekanntlich sind die Reserve-
mannschaften der Infanterie im Laufe dieses Jahres mit dem
neuen Infanteriegewehr M. 71 durch Einziehung zu 14-
tägigen Übungen ausgebildet worden. Inzwischen ist auch
unser Artillerie mit neuen Geschützen versehen, und es
tritt auch an sie die Nothwendigkeit heran, ihre Reserve-
mannschaften für diese neuen Geschütze auszubilden zu lassen.
Wie wir hören, werden die betreffenden Übungen in dem
nächsten Frühjahr stattfinden, und soll bei denselben in der
gleichen Weise wie bei der Infanterie verfahren werden, so
daß ein Theil der Mannschaften einbeordert wird, um nach
schon längerer Übung dann entlassen zu werden, um anderen
Abtheilungen Raum zu gewähren. Wie wir hören, werden
die fünf letzten Jahrgänge der entlassenen Mannschaften von
dieser Einbeorderung betroffen werden.

Aus Elsaß-Lothringen, 9. Okt. Der Rückblick, den
der Generaladvokat Bacano an Stelle des kranken Gene-
ralprokurators bei Eröffnung der Sitzungen des Appella-
tionsgerichtes für Elsaß-Lothringen hielt, auf das vergangene
Justizjahr warf, dürfte auch für weitere Kreise nicht ohne
Interesse sein, da er ein klares Bild des Rechtslebens im
Reichsland gibt. Als ein Fortschritt gegen früher muß es
beachtet werden, daß in diesem Jahre 22 Rechtskandidaten
sich prüfen ließen, wovon 21 das Examen mit Erfolg be-
standen. Die Zahl der der Jurisprudenz sich widmenden
Angehörigen der einheimischen Bevölkerung wird sich ohne
Zweifel von Jahr zu Jahr vermehren, namentlich wenn der
Antrag des Landesauschusses auf Staatsunterstützung mit-
telst Referendar in's Leben getreten sein wird. Die
Eivilrechts-Pflege nähert sich immer mehr normalen Verhält-
nissen. Die Handelsgerichte sind mit ihren Geschäften aus-
nahmlos auf dem Laufenden. Bei dem Appellationsgericht
haben von 276 auf der Rolle befindlichen Civilprozessen 222
ihre endgiltige Erledigung gefunden. Beim Anlagensat
kamen 350 Strafsachen zur Entscheidung, welche sämtlich
erledigt wurden. Im Gauzen beläuft sich die Zahl der
durch das Appellationsgericht behandelten Rechtsachen auf
667 gegen 528 im vorigen Jahr. Auf dem Gebiete der
Strafrechtspflege ergibt die Statistik, daß in den Gerichts-
bezirken Kolmar, Saargemünd und Zabern auch in diesem
Jahre sich die Zahl der Straffälle erheblich vermehrt hat;
in den Bezirken Straßburg und Metz dagegen macht sich
eine Abnahme bemerklich. Letztere ist besonders in Bezug auf
politische Vergehen, deren Zahl übrigens auch im Vorjahre
nicht groß war, als ein Zeichen zu registriren, daß sich im
Volke immer mehr eine ruhige Auffassung der realen Ver-
hältnisse geltend macht.

Leipzig, 8. Okt. (Aus der Rechtsprechung des
Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein Briefmarken-
händler hatte einem Kaufmann zwei Bogen seltener Brief-
marken im Werthe von 520 Mark gesendet, um sie für des-
sen Rechnung zu verkaufen. Der Kommissionär hängt die
Bogen in seinen Neben der Ladenthüre befindlichen Ausstel-
lungskasten, der verschlossen und mit einer starken Glascheibe
versehen war. Am hellen Tage, während gerade viele Leute
im Gewölbe waren, wurden nach Zerstückung der Glas-
scheibe die kostbaren Bogen gestohlen. Der Kommissionär
verweigerte den Ertrag des Werthes, den der Andere mit
520 M. begehrte; er behauptete, mit der Sorgfalt eines
ordentlichen Kaufmannes gehandelt zu haben und darin traten
ihm alle 3 Instanzen bei. — Das Appellationsgericht hatte
konstatirt, die Durchsicht eines hinten zusammengelassenen
Wechsels sei Folge des langen Gebrauches, und seine An-
sicht, daß ein solcher Wechsel gültig sei, fand die Billigung
des obersten Reichsgerichtes. — Nach dem Brantweinbren-
ner-Gesetze für das Reichsland Elsaß-Lothringen ist
jeder Besitzer eines Brennapparates verpflichtet, seinen Besitz
an die Steuerbehörde anzuzeigen. Diese Anmeldung hatte
ein Landwirth unterlassen, indem er den Brennapparat ge-
erbt hatte, nicht gebrauchte und zu verkaufen wünschte. Gegen
die hierwegen erhobene Anklage schützte er sich damit, daß
kurze Zeit vorher ein Steuerbeamter bei ihm gewesen und zu
statistischen Zwecken den Apparat in seine Liste aufgenom-
men habe. Die Vorderrichter fanden darin eine genügende
Entschuldigung. Das Urtheil wurde vernichtet; bei Steuer-
gesetzen kommt es nicht auf die böse Absicht an, also ist ein
Fehlthum nicht entschuldbar; schon das Verschulden wird ge-
traft. — Der Aussteller eines acceptirten Wechsels hatte
denselben weiter girirt, und der letzte Inhaber inobstrirte auf
den Wechselaussteller. Dieser nahm nun, als der Wechsel
nicht honorirt wurde, den Regreß auf seinen Vormann, ver-
lor aber den Prozeß, weil er als Aussteller sämtlichen In-
dossitaren, mithin auch seinem Vormanne haftet, und so sein
Anspruch durch Kompensation mit seiner Pflicht zerstört wird.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 6. Okt. (Sitzung des Stadtraths unter Vor-
sitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Der Vorsitzende theilt den
Quartalsbericht des Einquartierungsbüreaus über den 3. und 4. Zu-
gang hiesiger Bevölkerung vom 1. Juli bis 1. Oktober
t. J. mit. Zugang: 132 Familien mit 475 Personen, welche 334
Zimmer und 80 Mansarden bewohnen, 84 einzelne selbständige Per-
sonen, die 97 Zimmer und 10 Mansarden bewohnen, 1924 ledige
nicht selbständige Personen. Unter den 132 Familien gehören 50 dem
Stand der Angehörigen, 41 dem Arbeiter-, 21 dem Gewerbe-
stand, 70 Familien mit 223 Personen, welche 198 Zimmer und
62 Mansarden bewohnt haben, 30 einzelne selbständige Einwohner,

welche 40 Zimmer und 4 Mansarden innehatten, und 1449 ledige
nicht selbständige Personen. Von diesen 70 Familien gehören 11 dem
Gewerbe-, 19 dem Arbeiterstande, 25 dem Stande der Angehörigen
an. Es ergibt sich also eine Vermehrung von 62 Familien mit 252
Personen, von 54 einzelnen selbständigen Einwohnern und 29 ledigen,
nicht selbständigen Personen, zusammen 835 Seelen. — Vom 1. Juli
bis 1. Oktober 1875 haben 1050 Ein-, Aus- und Umzüge
stattgefunden. — Von der Standesbeamtung wurden in derselben Zeit
eingetragen: 386 Geburten, 293 Todesfälle, somit 73 Geburten
mehr als Todesfälle.

Im Monat September d. J. wurden in hiesigem Schlachthause 165
Ochsen, 61 Kühe, 239 Rinder und 67 Ferkel geschlachtet; die
Fleischschau erstreckte sich auf 1971 Stück Kleinvieh, darunter
929 Schweine, 955 Küber und 87 Hammel.

Stuttgart, 9. Okt. Am 6. ds. fand im Rathhaus-Saale
zu Gunsten des hiesigen Hilfsvereins ein Konzert statt, das
eine Einnahme von 135 M. ergab.

Freiburg, 8. Okt. Während die Arbeiten an dem Baue
der Eisenbahn-Brücke über den Rhein bei Dreisach einen
erfreulichen Fortgang nehmen, bemerkt man noch immer nichts davon,
daß die Eisenbahnlinie Kolmar-Dreisach selbst auch in Angriff
genommen worden. Allgemein hatte man sich der zuversichtlichen
Hoffnung in hiesiger Gegend hingegeben, es werde diese Bahn, deren
Ausführung nach unserem Dafürhalten nicht die geringsten Terrain-
schwierigkeiten finden dürfte, zugleich mit dem Brückenbau in Angriff
genommen und bis zur Vollenbung der Brücke einzuweisen als Linie
Kolmar-Rhein in Betrieb gesetzt werden. Nun hört man aber, die
Reichs-Eisenbahn-Verwaltung beabsichtige diese Bahn erst gleichzeitig
mit der Fertigstellung der Brücke vollenden und in Betrieb setzen zu
lassen. Dies wäre sehr zu bedauern. Der Verkehr mit dem Reichs-
lande nimmt von Jahr zu Jahr zu, und insbesondere der Rheinüber-
gang bei Altbreisach zeigt sowohl an Fußgänger als an Fuhrwerken
eine sehr starke Frequenz. Gegenwärtig ist besonders wegen Ankaufs
neuer Weine im Elsaß dieser Verkehr ein ungewöhnlich lebhafter. Die
baldige Eröffnung der Bahn von Kolmar bis an den Rhein würde
sicherlich einem sehr fühlbaren Bedürfnisse des Verkehrs Abhilfe schaf-
fen und wäre den Interessen des badischen Oberlandes sowohl als des
Elsasses sehr förderlich. Außerdem spricht aber auch ein nicht zu un-
terschätzender politischer Grund für die baldige Verbindung dieser Lan-
destheile vermittelt einer Eisenbahn. Durch die dadurch geschaffene
Verkehrserleichterung werden die mannigfaltigsten Handelsverbindungen
und sonstigen freundschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen ge-
fördert, die beiderseitigen Bevölkerungen lernen sich leichter und besser
kennen, mancherlei Vorurtheile schwinden und das Gefühl und Bewußt-
sein der Zusammengehörigkeit zu einem großen Reiche greift nach
und nach auch bei unseren Stammesbrüdern im Elsaß mehr und
mehr Platz. Schon von diesem Gesichtspunkte aus sollte die Reichs-
Eisenbahn-Verwaltung mit der Erstellung der Linie Kolmar-Rhein
nicht mehr länger zuwarten.

Vermischte Nachrichten.

Am Rhein, 7. Okt. Die diesjährige Versammlung
deutscher Naturforscher und Aerzte, welche in Graz
stattgefunden und auch der „Karlsruher Zeitung“ Veranlassung zu
einem Referate gegeben hat, zeigte eine schon seit mehreren Jahren
hervortretende keineswegs erfreuliche Erscheinung, nämlich eine sichts-
liche Abnahme der wissenschaftlichen Bedeutung. Mehr und mehr
ziehen sich die Sterne erster Größe am wissenschaftlichen Himmel von
diesen periodischen Versammlungen zurück, mehr und mehr drängen
sich in gleichem Maße Kräfte zweiten und dritten Ranges mit öffent-
lichen Vorträgen heran, denen jener Stempel großartiger Originalität,
jene epochemachende Bedeutung abgeht, welche die früher gehaltenen
Reden für sich beanspruchten konnten, mehr und mehr wird der Schwer-
punkt dieser Versammlungen nach der unterhaltenden und dem Vergnü-
gen gewidmeten Seite hin verschoben. Dahin sind die Zeiten, in
denen die ganze wissenschaftliche Welt mit Spannung den Worten
entgegen sah, welche hier von ihren anerkannten Großgeistern sollten
gesprochen werden. Heute können die in den Fach-Zeitschriften er-
scheinenden Referate über diese Versammlungen und verschiedenen
Themata der Sektionsitzungen kaum ein größeres Interesse für sich
in Anspruch nehmen, als die Sitzungsberichte irgend eines der zahl-
reichen wissenschaftlichen Vereine unserer größeren und vorab unserer
Universitätsstädte. Man hat sich schon erschöpft in Erklärungsversuchen
dieser Thatsache, ja man ist schon so weit gegangen, diese Versamm-
lungen für keinen wissenschaftlichen Bedürfnis entsprechend, für nicht
mehr zeitgemäß zu erklären und deren Eingehen als etwas Zweck-
mäßiges hinzustellen, indem man vorgab, wissenschaftlich bedeutende
Naturforscher seien bei der weit vorgeschrittenen naturwissenschaft-
lichen Arbeitstheilung gezwungen, in solchem Grade Spezialisten zu
werden, daß kaum mehr Einer für seine Arbeitsergebnisse auf das Inter-
esse größerer Versammlungen rechnen könne, ein Uebelstand, welchem
auch die Einrichtung der Sektionsitzungen nicht abzuhelfen vermöge, da
auch in ihnen nicht genügend homogene Elemente sich zusammenfän-
den. Man glaubt auf jener Seite, Sonderveranstaltungen von Spe-
zialisten, z. B. von Ophthalmologen, Pflanzenphysiologen, Astronomen,
Geologen würden für die Wissenschaft erspriechlicher sein, weil sich auf
solchen die Koryphäen derselben wieder zu mündlichem Gedankenaus-
tausch, umgeben von einem Kreise lehrbegieriger Jünger, zusammen-
finden würden. Wo bleibt denn aber dann, ruft man von der andern
Seite, die von den Deutschen stets so hoch gehaltenen universitas lite-
rarum? wo noch eine Gelegenheit, die Solidarität der naturwissen-
schaftlichen Interessen zu betheiligen, zu proklamiren? Man schreie
die Festlichkeit: bei den Versammlungen ein, man leide diese in ein
ernsteres Gewand, man lasse nur wirklich Werthvolles zum Vortrage
gelangen, dann werden sich auch die großen Berühmtheiten und mit
ihnen der alte wissenschaftliche Glanz der Naturforscher-Versamm-
lungen wieder einstellen. Möge man im nächsten Jahre in Hamburg
damit den Anfang machen!

— **Altenburg.** Ueber die Beschickung der Kartoffelaus-

stellung ist es nunmehr möglich, einigermaßen zuverlässige Zahlen-
angaben zu machen. Es sind angemeldet: ca. 7200 Nummern Kar-
toffeln von 230 Ausstellern, worunter jedoch viele Kollektivanstellungen
von landwirtschaftlichen und Gartenbau-Bereinen nur mit je 1 Num-
mer zählen; 400 Nummern Kartoffelkultur-Geräthe (worunter Bege-
und Erntemaschinen allerneuester Konstruktion) von 50 Ausstellern.
600 Nummern in der wissenschaftlichen Abtheilung von 30 Ausstellern.
Der Ausschuss ist bestrbt, diese außerordentliche Menge von Gegen-
ständen so zu ordnen, daß durch die Menge die Uebersichtlichkeit nicht
beeinträchtigt und es leicht möglich wird, das besonders Bemerkens-
werthe herauszufinden. Die Kartoffeln werden in altsortirte, neue,
neueste Sorten und Sortimente geschieden, nach Ländern gruppiert und
so aufgestellt, daß für den Besucher die Höhenlage des Produktions-
ortes und der betreffende Boden sofort ersichtlich ist, ersteres durch
terrasseförmige Aufstellung, letzteres durch Wahl verschiedener Farben
für die Namensschilder. Das Ausstellungsverzeichnis, dessen Umfang
sich auf mehr als 30 Druckbogen berechnet, enthält möglichst vollstän-
dige Angaben über die Eigenthümlichkeiten jeder Sorte, Ertrag, Boden,
Nerzhöhe, Breitegrad etc. in tabellarischer Uebersicht, und wird eben
sowohl ein unentbehrlicher Führer durch die Ausstellung sein, als es
auch nach Schluß derselben jedem Kartoffelzüchter sehr werthvolle An-
haltspunkte zur Beurtheilung des Werthes der einzelnen Sorten und
zur Auffindung guter Bezugsquellen bieten wird. Schon vor Eröff-
nung und so weit erforderlich während der Ausstellung werden sämt-
liche Kartoffeln durch Feststellung des spezifischen Gewichtes auf ihren
Stärkegehalt und durch Kochproben auf ihre Verwendbarkeit zu ver-
schiedenen Haushaltungs- und Wirtschaftszwecken geprüft. Der
Ausschuss wird das Ergebnis dieser Untersuchungen und der erhaltenen
Angaben durch Ausstellung verschiedener Musterfortimente vor Augen
führen, welche diejenigen Sorten enthalten werden, welche nach be-
stimmten Richtungen hin am meisten Empfehlung verdienen. Später-
hin wird hierüber, sowie über die Prüfungsergebnisse der Geräthe etc.
ein ausführlicher Bericht im Buchhandel erscheinen.

Bern, 28. Sept. (R. Z.) Ein Jagdliebhaber des Kantons
Graubünden hat kürzlich vom Großthier bis an die Sulzfluh
im Rhätikon eine viertägige Jagdpartie unternommen, welche den
Wunsch, daß die Jagd auf Gemsen und Murmelthiere auf
eine längere Reihe von Jahren (vielleicht zehn) geschlossen bleibe, wenn
diese Thiere nicht gänzlich aussterben sollen, als nur zu begründet er-
scheinen läßt. „Ich machte“, erzählt der Betreffende im „Fr. Mt.“,
„diese Tour in Begleitung eines Schwimdfreier und unermüdlichen
Jagdbauerer und kann versichern, daß die Durchsicht nach Wild
allenthalben mit der größten Vorsicht und Genauigkeit vorgenommen
wurde. Am sog. Seehorn, am Großthier, wo sonst häufig Gemsen
waren, fanden wir Alles leer — drüben am Schottensee pfliff ein ein-
sames Murmelthier, und erst als wir den Gletscher überschritten, spran-
gen drei Gemsen hinauf zum Jermontpaß. Auf dem Gebirgskamm
von Gannera führten wir hierauf vier Gemsen — eine Gais, ein Gitz
und zwei jüngere Thiere — auf. Ob dem Fühnersee, am Mittelgrat,
in den Galden unter dem „Eisentelli“, wo vor Jahren große Mengen
Murmeltiere waren, fanden wir nur vereinigt bewohnte Bane. Auf
der Spitze des Eisentelli-Kopfes trafen wir fünf Gemsen, alles ältere
Thiere, ohne Bod — dann wieder nichts im ganzen Kamm bis zur
Madrisa. Dort sahen wir einen Tag später gegenüber dem Fryberg
einen vereinzelt Bod — dann wieder fünf ältere Thiere, vielleicht
dieselben wie am Vortage, dann wieder einen alten Bod mit abge-
schossenem Bein und am nächsten Tage wieder einen Bod. Auf Gaster-
Platten trafen wir eine Gais mit Gitz — dann aber bis zur Koffers-
alp keine Gemse mehr; auch hörte man dort keine Murmeltiere pfe-
fen, obgleich sonniges Wetter war; wohl aber trafen wir eine Stelle,
wo Murmeltiere im Winterschlafe ausgegraben worden waren. In
der Saaser Kuh- und Schafalp ist kein einziges Murmeltier mehr, in
Scherina, Gasta und Lartun sehr, sehr wenige. Am Abend des vier-
ten Jagdtages kehrten wir ohne Beute aus dem verödeten Gebirge
heim. Ich kann wahrheitsgemäß versichern, daß vor ungefähr 20
Jahren Hund von 15 bis 18 und mehr Stück Gemsen fast täglich in
jenen Gebirgen gesehen werden konnten; jetzt kann man wochenlang
das Hochgebirge durchwandern und wird, alles Gesehene zusammen-
gerechnet, diese Zahl nicht erreichen. Unbegreiflich ist mir, wie jetzt
noch ein Jäger in wenigen Tagen 15 Stück Gemsen (hat sich jetzt als
eine Lüge herausgestellt) erlegt, wie aus dem Oberlande berichtet wird
wenn er nicht „Salzlecken“ angelegt hat. Mit „Salzlecken“ kann man
knappfüßig sämtliche Gemsen eines Gebirgszuges an eine bestimmte
Stelle hinflocken und dann — aus nächster Nähe, ohne Mühe und Kunst
— niederstießen. Dies sind dann die herthimten Jäger mit dem „herr-
lichen Auge“, wie sich irgendwo ein klassischer Scribent ausgedrückt
hat. Es gibt solche Professionsjäger, die kaum eine Hade, wo die
Kühe weiden gehen, besteigen dürfen, miserable Schützen und zu san-
zur Arbeit sind — und doch mit Gemsenfleisch-Verkauf die Familie
ernähren.“

— In der „Alpinen Chronik“ liest man: Der in der neueren
Zeit oftmals durchgeführte Besuch der Berge im Winter scheint
auch auf die Bergbahnen-Unternehmungen einen verlockenden Reiz
auszuüben, und wenn wir auch noch nicht gehen dürfen, daß auf den
Bergbahnen bei Wien die Fahrten im Winter fortgesetzt werden, so
ist dieses doch schon in der Schweiz auf dem Uelliberge bei Jülich
eine beschlossene Thatsache. — Die beiden Grindelwald-Glet-
scher forderten mit überharter Strenge in diesem Jahre ihre Opfer.
Am 2. Septbr. ging Hr. B. Bruner aus England zum oberen Glet-
scher und wurde von einer herabstürzenden Eiskugel derart an den
Kopf getroffen, daß er in der nächsten Nacht starb. Am 9. Septbr.
traf den Bergführer Roth, dessen Bruder vor 20 Jahren in einem
Gletschergrunde sein Leben einbüßte, ein herabrollender Stein an den
Kopf, wonach Roth in eine 400 Fuß tiefe Gletscherpalte abstürzte
und erst eine Stunde später durch das Wasser der Lützhine als ver-
stümmelte Leiche an das Tageslicht herausbefördert wurde. — Auf
dem Stoch, südwestlich vom Wetterhorn, wurde eine aus drei Ab-
theilungen bestehende, gut eingerichtete Alpenklub-Fülte unter der Lei-
tung des wackeren Großrathes Seiler anferbant.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 9. Okt. (Börsewoche vom 2. bis 8. Okt.) Die Tendenz unserer heute ablaufenden Berichtswache kann im Ganzen als eine feste bezeichnet werden und war auch der Verkehr, welchem in der Woche in Folge der israelitischen Feiertage Grenzen gezogen waren, weit belebter als letzter. Die Spekulation zeigte sich überhaupt auf Grund der beruhigenden politischen Nachrichten zuverlässiger gestimmt und die Contremine schritt deshalb bei Beginn der Woche, die noch ziemlich niedrig stehenden Kurse benützend, zu Deckungsläufen. Die steigende Bewegung wurde indes bald durch die, eine gewisse Verflüchtigung erregenden Verhältnisse des Geldmarktes gehemmt, welche, wie man am Montag aus den Ziffern des neuesten preussischen Bankausweises ersehen konnte, eine weitere Diskontenerhöhung befürchten ließen. Speziell wirkte auch die Meldung von der Veräußerung des Reichsbankpapiers zu bedeutenden Depotschwankungen. Als andern Tags die Nachrichten über den Kreditverkehr der preussischen Bank besser lauteten, auch die berichteten Depotschwankungen der Seehandlung nicht voll befähigt wurden und außerdem Disconts am offenen Markt unverändert ca. 5 1/2 Proz. blieb, Geld bis zur Liquidation zu ca. 4 1/2, reichlich vorhanden scheint, gestaltete sich die Tendenz wieder fester und entwickelte sich im Laufe des Dienstag und Mittwoch eine kräftige Vorwärtsbewegung, die von einem lebhaften Geschäft begleitet war. Die Haufe wurde von dem größeren Animo der Pariser Börse unterstützt, welche ihre alte Vorliebe für Staatsbahn-Aktien durch starke Käufe in diesem Effekte dokumentierte und hierdurch die deutschen Spekulanten zu Deckungen veranlaßte. Gestern erlitt die Tendenz, unter dem Einfluß der matten Haltung von Paris, London und Berlin, welche ihren Ausgangspunkt in dem starken Rückgang der türkischen Fonds hatte, wieder eine Abschwächung, der heute indes eine Erholung folgte, obgleich das gestrige Gerücht von einem neuen Zinszahlungs-Modus der türk. Rentencoupons offizielle Bestätigung fand. Die heutige Festigkeit dürfte den Deckungsläufen zugunsten sein, die von einem großen Theil der Spekulation anlässlich des morgigen stattfindenden israel. Feiertags effectuirt wurden. Für Staatsbahn-Aktien wirken die besseren Einnahmen, sowie der Umstand, daß der Anschluß der Bahn an die türkischen Bahnen nun endlich seiner Realisation näher gebracht, günstig ein. Lombarden lagen Anfangs der Woche matt in Folge der Nichtbestätigung günstiger Gerüchte, haben sich aber an den letzten Tagen wieder merklich gehoben. Kreditaktien eröffneten mit 189 1/2, und hoben sich, am Montag 182, bis Mittwoch auf 184 1/2, ermatteten gestern auf 182 1/2, und schlossen heute 183 1/2. Staatsbahn-Aktien, am Samstag 246, wichen am Montag auf 244 1/2, herab, flogen bis Mittwoch auf 249 1/2, gingen gestern auf 248 1/2, zurück und blieben heute 249 1/2. Lombarden wurden zwischen 93 1/2 - 94 1/2 - 94 1/2 - 93 1/2, und 93 1/2, gehandelt. In den andern österr. Bahnen hat sich der Verkehr erst gegen Wochenabschluss etwas lebhafter gestaltet, ohne daß jedoch deren Kurse große Veränderungen zeigen; die meisten sind matter. Franz Joseph besserten sich um 1 fl.

Deutsche Bahnen schließen durchweg niedriger, Hess. Ludwigsbahn 2 1/2 Proz. Banken verlassen die Woche ebenfalls zum größten Theile mit gewöhnlichen Kursen. Reichsbank-Aktien hielten sich ziemlich fest. Oesterr. Nationalbank gewannen 4 fl.; ebenso sind Darmstädter, Frankfurter Bank, Meiningen, Oesterr., Deutsche und Württemb. Vereinsbank etwas höher. Der Anlagemarkt dokumentierte wieder seine gewohnte feste Haltung, da die durch den Oktober-Coupons flüssig werdenden Kapitalien der Nachfrage nach soliden Werthen Vorzug leisten. Außer deutschen Fonds waren österr. Renten und ungarische Staatsanleihe gut gefragt und höher. Von Russen zeigten sich 1870er und 1871er beliebt. Amerikaner fest. Spross. Kurlen auf matte Berliner Notiz. 1 Proz. rückgängig. Deutsche Prioritäten blieben gut behauptet. Die Subskription auf die 4 1/2 Proz. Prioritäten der Berlin-Anhaltischen Bahn bei Filiale der Darmstädter Bank dahier hatte, dem Vernehmen nach, einen recht befriedigenden Erfolg. Oesterr. Prioritäten waren eher nachgebend. Ungarische Nordost gesucht und 1 1/2 besser. Roste wurden zum Theil zu höheren Kursen gehandelt. Von Pfandbriefen wurden russische mit 7/8 Proz. besser bezahlt. Von amerikanischen Eisenbahn-Fonds fanden Norfolk Convertirte zu 5 Proz., Certifikate der österr. deutschen Bank zu 4 1/2 Käufer. Von Wechseln London und Wien billiger, Amsterdam und Paris fest. Privatdiskont 5 1/2, Proz. Berlin, 9. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktbr.-Noobr. 198.—, per April-Mai 213.—. Roggen per Okt.-Nov. 145.—, per April-Mai 154.—. Rüböl per Oktbr.-Noobr. 68.—, per April-Mai 65.50. Spiritus loco 48.30, per Okt. 48.80, per April-Mai 52.—. Hafer per Okt. 172.—, per April-Mai 169.50. Rün, 9. Okt. (Schlußbericht.) Weizen still, loco hiesiger 20.50, loco fremder 21.50, per Noobr. 20.65, per März 22.05. Roggen matt, loco hiesiger 16.—, per Noobr. 14.65, per März 15.90. Hafer —, loco 16.50, per Noobr. 16.70. Rüböl fester, loco 32.80, per Oktbr. 32.70, per Mai 34.60. Wetter: Schön. Hamburg, 9. Okt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Oktbr.-Noobr. 203 G., per Noobr.-Dezbr. 205 G., per April-Mai 217 G. Roggen ruhig, per Oktbr.-Noobr. 143 G., per Noobr.-Dezbr. 147 G., per April-Mai 157 G. Wetter: Schön. Paris, 9. Okt. Rüböl per Oktober 91.70, per Dezbr. 91.20, per Jan.-April 88.50, per Mai-August 86.50. Spiritus per Oktbr. 45.25, per Jan.-April 46.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 59.75, per Januar-April 62.—. Mehl, 8 Mt., per Oktbr. 59.60, per Noobr.-Dezbr. 60.40, per Noobr.-Febr. 61.—, per Jan.-April 62.—. Weizen per Oktbr. 26.60, per Noobr.-Dezbr. 27.20, per Noobr.-Febr. 27.40, per Jan.-April 28.—. Roggen per Oktbr. 17.40, per Noobr.-Dezbr. 17.60, per Noobr.-Febr. 18.—, per Jan.-April 18.20. Wetter: Regenig. Amsterdam, 9. Okt. Weizen loco geschäftlos, per November 275.—, per März 297. Roggen loco fester, per Oktbr. 186.50, per März 197.50. Rüböl loco 35 1/2, per Herbst 35 1/2, per Mai 38. Kaps loco —, per Herbst 380, per April 402. Antwerpen, 8. Okt. Raffin. Petroleum niedriger, blank disp. frs. 26 1/2, bez. 26 1/2, Dr. per Oktbr. 26 1/2, bez. 26 1/2, Dr. Noobr. 27 1/2, Dr., per Dezbr. 27 1/2, Dr., Januar 28 Dr. — Amerikan.

Schmalz still, Marke Wicor disp. fl. 36 1/2. — Amerik. Speck unverändert, lang dispon. frs. 135, short dispon. 137. — Woll unterändert, Umsatz 189 B. La Plata und 7 B. Cap. — Kurz Wolle 123.55. London, 8. Okt. Jinn, Straits 84—85. Leinöl, Export der Woche 549 Faß. Leinöl, Import der Woche 17,688 Dr. Petroleum, Vorrath von raff. 37,818 Faß. Zucker, Notirung für Havana Nr. 12 schwimmend nach Großbritannien 22 1/2 sh. — Butter, holl. 14—14 1/2 sh. London, 9. Okt. Schwimmende Weizenladungen: angekommen 1, zum Verkauf angeboten 27 Cargos. London, 9. Okt. (11 Uhr). Consois 93 1/2, Romb. 9 1/2, Jul. 73, Kürten 29 1/2, Amerikaner —. London, 9. Okt. (1 Uhr). Consois 93 1/2, 1885/86 Amerik. 106 1/2. Liverpool, 9. Okt. Baumwollmarkt. Umsatz 12,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Fest. New-York, 8. Okt. Goldagio 116 1/2. London 4.80. Baumwolle middl. Upland 13 1/2, es. Petroleum Standard white 13 cs. 26 1/2 extra State D. 5.85. Raffin. Frühlingsweizen fl. 1.36. Schmalz Marke Wicor 14 1/2, Speck 10 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 20,000 Ballen, Export nach England 3000 Ballen, nach dem Continent 8000 B.

Hamburg, 8. Okt. Das Hamburger Post-Dampfschiff „Mannina“, Kapitän Schmidt, ging mit Post, Passagieren und Ladung, expedirt durch Hrn. August Volten, William Miller's Nachfolger, am 8. Oktober, via Grimsby und Havre nach St. Thomas, Curaçao, Colon und Sabanilla ab. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Gammuna“, Kapitän Boff, welches am 22. v. Mts. von hier und am 25. von Havre abgegangen, ist am 7. d. 7 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dtbr.	Barometer.	Thermometer in O.	Feuchtheitsgrad.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
9. d. d. 2 Uhr	748.5	21.6	59	NE	f. bew.	—
10. d. d. 2 Uhr	748.4	14.2	92	SW	bedeckt	Regen.
11. d. d. 2 Uhr	751.7	10.8	75	SW	bedeckt	—
11. d. d. 7 Uhr	750.8	8.4	98	E.	—	Regen.
11. d. d. 7 Uhr	745.7	7.3	93	—	—	—

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung der zur Neubildung der Kunstgewerbeschule dahier erforderlichen Gegenstände, als Zeichentische, Subtilien, Katheter, Schränke, Wandtafeln, Koulonage etc. etc. mit einer Kostenvorananschlagssumme von 8800 Mark soll im Wege schriftlicher Submission vergeben werden. Lusttragende Unternehmer wollen ihre bezügl. Offerte bis 25. d. M. auf dem Bau-Bureau der Kunstgewerbeschule abgeben, woselbst Kostenvorananschlag und Bedingungen, Muster und Zeichnungen zur Einsicht aufstehen. Pforzheim, den 8. Oktober 1875. Stadtbauamt. A. A. Meyer.

Bürgerliche Rechtspflege.

B. 253. Nr. 35,010. Mannheim. J. S. Leopold Stern hier gegen Feisner Joh. Gottschalk aus Luxemburg, 3. Jt. an unbekanntem Orten abwesend, Forderung und Arrest betr. Der Kläger hat dahier vorgetragen: Der Beklagte sei ihm aus verschiedenen Käufen zusammen den Betrag von 113 M. 65 Pf. schuldig geworden. Derselbe habe sich seit dem 29. v. M. von hier entfernt, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Der Kläger hat deshalb gebeten, zur Sicherung seiner Forderung Arrest auf die in der Wohnung des Beklagten in D. 3. Nr. 4 dahier zurückgelassenen Fahrnisse zu verfügen und nach geschlossener Verhandlung den Arrest für statthaft und fortdauernd und in der Hauptsache den Beklagten für schuldig zu erklären, den eingeklagten Betrag an Kläger zu bezahlen. Es ergeht demgemäß mit Hinsicht auf Paragraphen 263, 326, 597 ff. B. O. Beschluß. Wird zur Sicherung der klägerischen Forderung von 113 M. 65 Pf. Arrest auf die Fahrnisse des Beklagten in D. 3. Nr. 4 hier gelegt und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beauftragt. Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt anberaumt auf Samstag 23. Oktober, früh 8 Uhr und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger, um den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes sofort zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter, um sich darauf, sowie in der Hauptsache vorzunehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls die Klagehalsachen als zugestanden angenommen, jede Einrede für veräußert, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Sache selbst nach dem Klagebegehren, soweit es im Rechten begründet, erklärt würde.

B. 251. Nr. 35,320. Mannheim. J. S. M. Koppel hier gegen Feisner Gottschalk hier, 3. Jt. an unbekanntem Orten, Forderung und Arrest betr. Der Kläger hat hier vorgetragen: Daß ihm der Beklagte aus Kauf verschiedener Kleidungsstücke den Gesamtbetrag von 164 M. 57 Pf. schuldig geworden sei, daß der Beklagte, ein Ausländer, sich von hier entfernt habe, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Auf Grund dessen hat Kläger um Erlassung eines Sicherheitsarrestes und Verhandlung in der Hauptsache gebeten. Es ergeht daher mit Hinsicht auf die Paragraphen 263, 326, 597 ff. B. O. Beschluß. Wird zur Sicherung der klägerischen Forderung von 164 M. 57 Pf. Arrest auf die Fahrnisse des Beklagten in D. 3. Nr. 4 hier gelegt und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beauftragt. Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt anberaumt auf Samstag 23. Oktober, früh 8 Uhr und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger, um den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes sofort zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter, um sich darauf, sowie in der Hauptsache vorzunehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls die Klagehalsachen als zugestanden angenommen, jede Einrede für veräußert, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Sache selbst nach dem Klagebegehren, soweit es im Rechten begründet, erklärt würde.

B. 252. Nr. 35,333. Mannheim. J. S. F. A. Weidgenant hier gegen Feisner Gottschalk hier, 3. Jt. an unbekanntem Orten, Forderung und Arrest betr. Der Kläger hat hier vorgetragen: Daß ihm der Beklagte aus Kauf verschiedener Kleidungsstücke den Gesamtbetrag von 164 M. 57 Pf. schuldig geworden sei, daß der Beklagte, ein Ausländer, sich von hier entfernt habe, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Auf Grund dessen hat Kläger um Erlassung eines Sicherheitsarrestes und Verhandlung in der Hauptsache gebeten. Es ergeht daher mit Hinsicht auf die Paragraphen 263, 326, 597 ff. B. O. Beschluß. Wird zur Sicherung der klägerischen Forderung von 164 M. 57 Pf. Arrest auf die Fahrnisse des Beklagten in D. 3. Nr. 4 hier gelegt und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beauftragt. Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt anberaumt auf Samstag 23. Oktober, früh 8 Uhr und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger, um den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes sofort zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter, um sich darauf, sowie in der Hauptsache vorzunehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls die Klagehalsachen als zugestanden angenommen, jede Einrede für veräußert, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Sache selbst nach dem Klagebegehren, soweit es im Rechten begründet, erklärt würde.

B. 251. Nr. 35,320. Mannheim. J. S. M. Koppel hier gegen Feisner Gottschalk hier, 3. Jt. an unbekanntem Orten, Forderung und Arrest betr. Der Kläger hat hier vorgetragen: Daß ihm der Beklagte aus Kauf verschiedener Kleidungsstücke den Gesamtbetrag von 164 M. 57 Pf. schuldig geworden sei, daß der Beklagte, ein Ausländer, sich von hier entfernt habe, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Auf Grund dessen hat Kläger um Erlassung eines Sicherheitsarrestes und Verhandlung in der Hauptsache gebeten. Es ergeht daher mit Hinsicht auf die Paragraphen 263, 326, 597 ff. B. O. Beschluß. Wird zur Sicherung der klägerischen Forderung von 164 M. 57 Pf. Arrest auf die Fahrnisse des Beklagten in D. 3. Nr. 4 hier gelegt und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beauftragt. Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt anberaumt auf Samstag 23. Oktober, früh 8 Uhr und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger, um den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes sofort zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter, um sich darauf, sowie in der Hauptsache vorzunehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls die Klagehalsachen als zugestanden angenommen, jede Einrede für veräußert, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Sache selbst nach dem Klagebegehren, soweit es im Rechten begründet, erklärt würde.

Bekanntmachung.

Der Kläger hat hier vorgetragen: Daß ihm der Beklagte aus Kauf verschiedener Kleidungsstücke den Gesamtbetrag von 164 M. 57 Pf. schuldig geworden sei, daß der Beklagte, ein Ausländer, sich von hier entfernt habe, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Auf Grund dessen hat Kläger um Erlassung eines Sicherheitsarrestes und Verhandlung in der Hauptsache gebeten. Es ergeht daher mit Hinsicht auf die Paragraphen 263, 326, 597 ff. B. O. Beschluß. Wird zur Sicherung der klägerischen Forderung von 164 M. 57 Pf. Arrest auf die Fahrnisse des Beklagten in D. 3. Nr. 4 hier gelegt und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beauftragt. Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt anberaumt auf Samstag 23. Oktober, früh 8 Uhr und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger, um den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes sofort zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter, um sich darauf, sowie in der Hauptsache vorzunehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls die Klagehalsachen als zugestanden angenommen, jede Einrede für veräußert, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Sache selbst nach dem Klagebegehren, soweit es im Rechten begründet, erklärt würde.

Bekanntmachung.

Der Kläger hat hier vorgetragen: Daß ihm der Beklagte aus Kauf verschiedener Kleidungsstücke den Gesamtbetrag von 164 M. 57 Pf. schuldig geworden sei, daß der Beklagte, ein Ausländer, sich von hier entfernt habe, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Auf Grund dessen hat Kläger um Erlassung eines Sicherheitsarrestes und Verhandlung in der Hauptsache gebeten. Es ergeht daher mit Hinsicht auf die Paragraphen 263, 326, 597 ff. B. O. Beschluß. Wird zur Sicherung der klägerischen Forderung von 164 M. 57 Pf. Arrest auf die Fahrnisse des Beklagten in D. 3. Nr. 4 hier gelegt und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beauftragt. Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt anberaumt auf Samstag 23. Oktober, früh 8 Uhr und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger, um den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes sofort zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter, um sich darauf, sowie in der Hauptsache vorzunehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls die Klagehalsachen als zugestanden angenommen, jede Einrede für veräußert, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Sache selbst nach dem Klagebegehren, soweit es im Rechten begründet, erklärt würde.

B. 252. Nr. 35,333. Mannheim. J. S. F. A. Weidgenant hier gegen Feisner Gottschalk hier, 3. Jt. an unbekanntem Orten, Forderung und Arrest betr. Der Kläger hat hier vorgetragen: Daß ihm der Beklagte aus Kauf verschiedener Kleidungsstücke den Gesamtbetrag von 164 M. 57 Pf. schuldig geworden sei, daß der Beklagte, ein Ausländer, sich von hier entfernt habe, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Auf Grund dessen hat Kläger um Erlassung eines Sicherheitsarrestes und Verhandlung in der Hauptsache gebeten. Es ergeht daher mit Hinsicht auf die Paragraphen 263, 326, 597 ff. B. O. Beschluß. Wird zur Sicherung der klägerischen Forderung von 164 M. 57 Pf. Arrest auf die Fahrnisse des Beklagten in D. 3. Nr. 4 hier gelegt und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beauftragt. Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt anberaumt auf Samstag 23. Oktober, früh 8 Uhr und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger, um den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes sofort zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter, um sich darauf, sowie in der Hauptsache vorzunehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls die Klagehalsachen als zugestanden angenommen, jede Einrede für veräußert, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Sache selbst nach dem Klagebegehren, soweit es im Rechten begründet, erklärt würde.

B. 252. Nr. 35,333. Mannheim. J. S. F. A. Weidgenant hier gegen Feisner Gottschalk hier, 3. Jt. an unbekanntem Orten, Forderung und Arrest betr. Der Kläger hat hier vorgetragen: Daß ihm der Beklagte aus Kauf verschiedener Kleidungsstücke den Gesamtbetrag von 164 M. 57 Pf. schuldig geworden sei, daß der Beklagte, ein Ausländer, sich von hier entfernt habe, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Auf Grund dessen hat Kläger um Erlassung eines Sicherheitsarrestes und Verhandlung in der Hauptsache gebeten. Es ergeht daher mit Hinsicht auf die Paragraphen 263, 326, 597 ff. B. O. Beschluß. Wird zur Sicherung der klägerischen Forderung von 164 M. 57 Pf. Arrest auf die Fahrnisse des Beklagten in D. 3. Nr. 4 hier gelegt und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beauftragt. Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt anberaumt auf Samstag 23. Oktober, früh 8 Uhr und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger, um den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes sofort zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter, um sich darauf, sowie in der Hauptsache vorzunehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls die Klagehalsachen als zugestanden angenommen, jede Einrede für veräußert, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Sache selbst nach dem Klagebegehren, soweit es im Rechten begründet, erklärt würde.

B. 252. Nr. 35,333. Mannheim. J. S. F. A. Weidgenant hier gegen Feisner Gottschalk hier, 3. Jt. an unbekanntem Orten, Forderung und Arrest betr. Der Kläger hat hier vorgetragen: Daß ihm der Beklagte aus Kauf verschiedener Kleidungsstücke den Gesamtbetrag von 164 M. 57 Pf. schuldig geworden sei, daß der Beklagte, ein Ausländer, sich von hier entfernt habe, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Auf Grund dessen hat Kläger um Erlassung eines Sicherheitsarrestes und Verhandlung in der Hauptsache gebeten. Es ergeht daher mit Hinsicht auf die Paragraphen 263, 326, 597 ff. B. O. Beschluß. Wird zur Sicherung der klägerischen Forderung von 164 M. 57 Pf. Arrest auf die Fahrnisse des Beklagten in D. 3. Nr. 4 hier gelegt und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beauftragt. Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt anberaumt auf Samstag 23. Oktober, früh 8 Uhr und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger, um den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes sofort zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter, um sich darauf, sowie in der Hauptsache vorzunehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls die Klagehalsachen als zugestanden angenommen, jede Einrede für veräußert, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Sache selbst nach dem Klagebegehren, soweit es im Rechten begründet, erklärt würde.

Bekanntmachung.

Der Kläger hat hier vorgetragen: Daß ihm der Beklagte aus Kauf verschiedener Kleidungsstücke den Gesamtbetrag von 164 M. 57 Pf. schuldig geworden sei, daß der Beklagte, ein Ausländer, sich von hier entfernt habe, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Auf Grund dessen hat Kläger um Erlassung eines Sicherheitsarrestes und Verhandlung in der Hauptsache gebeten. Es ergeht daher mit Hinsicht auf die Paragraphen 263, 326, 597 ff. B. O. Beschluß. Wird zur Sicherung der klägerischen Forderung von 164 M. 57 Pf. Arrest auf die Fahrnisse des Beklagten in D. 3. Nr. 4 hier gelegt und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beauftragt. Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt anberaumt auf Samstag 23. Oktober, früh 8 Uhr und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger, um den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes sofort zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter, um sich darauf, sowie in der Hauptsache vorzunehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls die Klagehalsachen als zugestanden angenommen, jede Einrede für veräußert, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Sache selbst nach dem Klagebegehren, soweit es im Rechten begründet, erklärt würde.

Bekanntmachung.

Der Kläger hat hier vorgetragen: Daß ihm der Beklagte aus Kauf verschiedener Kleidungsstücke den Gesamtbetrag von 164 M. 57 Pf. schuldig geworden sei, daß der Beklagte, ein Ausländer, sich von hier entfernt habe, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Auf Grund dessen hat Kläger um Erlassung eines Sicherheitsarrestes und Verhandlung in der Hauptsache gebeten. Es ergeht daher mit Hinsicht auf die Paragraphen 263, 326, 597 ff. B. O. Beschluß. Wird zur Sicherung der klägerischen Forderung von 164 M. 57 Pf. Arrest auf die Fahrnisse des Beklagten in D. 3. Nr. 4 hier gelegt und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beauftragt. Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt anberaumt auf Samstag 23. Oktober, früh 8 Uhr und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger, um den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes sofort zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter, um sich darauf, sowie in der Hauptsache vorzunehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls die Klagehalsachen als zugestanden angenommen, jede Einrede für veräußert, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Sache selbst nach dem Klagebegehren, soweit es im Rechten begründet, erklärt würde.

B. 252. Nr. 35,333. Mannheim. J. S. F. A. Weidgenant hier gegen Feisner Gottschalk hier, 3. Jt. an unbekanntem Orten, Forderung und Arrest betr. Der Kläger hat hier vorgetragen: Daß ihm der Beklagte aus Kauf verschiedener Kleidungsstücke den Gesamtbetrag von 164 M. 57 Pf. schuldig geworden sei, daß der Beklagte, ein Ausländer, sich von hier entfernt habe, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Auf Grund dessen hat Kläger um Erlassung eines Sicherheitsarrestes und Verhandlung in der Hauptsache gebeten. Es ergeht daher mit Hinsicht auf die Paragraphen 263, 326, 597 ff. B. O. Beschluß. Wird zur Sicherung der klägerischen Forderung von 164 M. 57 Pf. Arrest auf die Fahrnisse des Beklagten in D. 3. Nr. 4 hier gelegt und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beauftragt. Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt anberaumt auf Samstag 23. Oktober, früh 8 Uhr und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger, um den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes sofort zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter, um sich darauf, sowie in der Hauptsache vorzunehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls die Klagehalsachen als zugestanden angenommen, jede Einrede für veräußert, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Sache selbst nach dem Klagebegehren, soweit es im Rechten begründet, erklärt würde.

B. 252. Nr. 35,333. Mannheim. J. S. F. A. Weidgenant hier gegen Feisner Gottschalk hier, 3. Jt. an unbekanntem Orten, Forderung und Arrest betr. Der Kläger hat hier vorgetragen: Daß ihm der Beklagte aus Kauf verschiedener Kleidungsstücke den Gesamtbetrag von 164 M. 57 Pf. schuldig geworden sei, daß der Beklagte, ein Ausländer, sich von hier entfernt habe, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Auf Grund dessen hat Kläger um Erlassung eines Sicherheitsarrestes und Verhandlung in der Hauptsache gebeten. Es ergeht daher mit Hinsicht auf die Paragraphen 263, 326, 597 ff. B. O. Beschluß. Wird zur Sicherung der klägerischen Forderung von 164 M. 57 Pf. Arrest auf die Fahrnisse des Beklagten in D. 3. Nr. 4 hier gelegt und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beauftragt. Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt anberaumt auf Samstag 23. Oktober, früh 8 Uhr und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger, um den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes sofort zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter, um sich darauf, sowie in der Hauptsache vorzunehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls die Klagehalsachen als zugestanden angenommen, jede Einrede für veräußert, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Sache selbst nach dem Klagebegehren, soweit es im Rechten begründet, erklärt würde.

B. 252. Nr. 35,333. Mannheim. J. S. F. A. Weidgenant hier gegen Feisner Gottschalk hier, 3. Jt. an unbekanntem Orten, Forderung und Arrest betr. Der Kläger hat hier vorgetragen: Daß ihm der Beklagte aus Kauf verschiedener Kleidungsstücke den Gesamtbetrag von 164 M. 57 Pf. schuldig geworden sei, daß der Beklagte, ein Ausländer, sich von hier entfernt habe, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Auf Grund dessen hat Kläger um Erlassung eines Sicherheitsarrestes und Verhandlung in der Hauptsache gebeten. Es ergeht daher mit Hinsicht auf die Paragraphen 263, 326, 597 ff. B. O. Beschluß. Wird zur Sicherung der klägerischen Forderung von 164 M. 57 Pf. Arrest auf die Fahrnisse des Beklagten in D. 3. Nr. 4 hier gelegt und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beauftragt. Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt anberaumt auf Samstag 23. Oktober, früh 8 Uhr und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger, um den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes sofort zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter, um sich darauf, sowie in der Hauptsache vorzunehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls die Klagehalsachen als zugestanden angenommen, jede Einrede für veräußert, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Sache selbst nach dem Klagebegehren, soweit es im Rechten begründet, erklärt würde.